



Zurück an den Vorstand vertreten durch:

den 1. Vorsitzenden
 Herrn Alwin Königsmann
 Römerstraße 2
 52372 Kreuzau-Üdingen
 ☎ 02422/5898
alwin.koenigsmann@t-online.de

oder

den 1. Kassierer
 Herrn Reiner Simons
 Wehrstraße 51
 52372 Kreuzau-Drove
 ☎ 02422/3902
reiner-simons@gmx.de

Aufnahmeantrag:

Hiermit bitte ich(wir) um Aufnahme in den Verein **Üdinger Kirmes 2000 e.V.**

Eine schriftliche Bestätigung der Aufnahme in den Verein **Üdinger Kirmes 2000 e.V.** erfolgt nach Beschlussfassung des Vorstandes.

Mir(Uns) ist bekannt, dass bei Aufnahme in den Verein **Üdinger Kirmes 2000 e.V.** laut Satzung der Vereinsbeitrag jeweils bis zum 31. Januar für das laufende Kalenderjahr ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben wird. Der **Jahresbeitrag** für Erwachsene beträgt **12,-- €**. **Kinder** und **Jugendliche** bis 18 Jahre sind **beitragsfrei**.

Eine Austrittserklärung ist nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form spätestens vier Wochen vor dem 31. Dezember eines Jahres bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes eingegangen ist.

Die vollständige Vereinssatzung wird auf Wunsch ausgehändigt.

Familienname	Vorname	Geb.-Datum

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Wohnort _____

Eintrittsdatum _____ Tel.-Nr./FAX-Nr./E-Mail-Adresse _____

Ich(Wir) bestätige(n), die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige(n) ein, dass meine(unsere) Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitgliederdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Datum _____

Unterschrift
 (bei Kindern unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Üdinger Kirmes 2000 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Römerstraße 2

Postleitzahl und Ort:

52372 Kreuzau-Üdingen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE41ZZZ00000134643

Mandatsreferenz / Mitgliedsnummer (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Datenschutz im Verein Üdinger Kirmes 2000 e. V.

Datenschutzklausel

1.
Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten und Bankverbindung.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2.
Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) schriftlich oder elektronisch per Aufnahmeantrag für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

3.
Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählt insbesondere die Mitgliederverwaltung (Briefkommunikation und SEPA-Lastschriftverfahren). Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung ist nicht zulässig. Nach Vereinsaustritt werden die Daten gelöscht.

4.
Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

5.
Den Organen des Vereins und beauftragten Mitarbeitern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

6.
Verantwortlich für den Datenschutz ist der jeweilige erste Vorsitzende des Vereins. An ihn sind alle Fragen und Anforderungen bezüglich der Rechte eines Mitgliedes zu richten.

Ihr Ansprechpartner

Alwin
Königsmann
Römerstr. 2

52372 Kreuzau